

Vereinbarung  
zwischen dem Grundeigentümer-Verband Hamburg  
und dem

über Datenverarbeitung als gemeinsam für die Datenverarbeitung Verantwortliche

1. Der Grundeigentümer-Verband und seine Ortsvereine betreuen gemeinsam die Mitglieder im wesentlichen durch
  - Rechtsberatung
  - Bautechnische Beratung
  - andere immobilienwirtschaftliche Beratung
  - die Bereitstellung eines Online-Shops
  - die Bereitstellung von Online-Formularen
  - das Angebot von Reisen und Ausfahrten
  - die Abhaltung von Vortragsveranstaltungen
  - die Herausgabe der Zeitschrift „Hamburger Grundeigentum“
  - die Anfrage und Bereitstellung von Bonitätsdaten von Mietinteressenten
  - das Angebot einer Rechtsschutzversicherung

Diese Leistungen werden teilweise alleine vom Grundeigentümer-Verband, teilweise alleine vom Ortsverein und teilweise gemeinsam angeboten.

Jedes Mitglied hat das Recht, an jeder Veranstaltung des Grundeigentümer-Verbandes und seiner Ortsvereine teilzunehmen und alle Beratungsleistungen des Grundeigentümer-Verbandes und seiner Ortsvereine in Anspruch zu nehmen.

2. Es gibt so genannte unselbständige Ortsvereine. Die unselbständigen Ortsvereine nehmen keine eigenen Beiträge ein, sondern erhalten für Veranstaltungen Zuwendungen vom Grundeigentümer-Verband. Die Mitgliederakten werden vom Grundeigentümer-Verband geführt. Die unselbständigen Ortsvereine erhalten auf Wunsch Mitgliederlisten, auf denen die Mitglieder ihres Ortsvereins mit Namen, Anschrift, Mitgliedsnummer, Telekommunikationsdaten, Beitragsgruppe, Beitrittsgrund sowie Beitritts- und gegebenenfalls Austrittsdatum verzeichnet sind.

Diese Listen werden mindestens einmal jährlich erstellt und dem Vorsitzenden des Ortsvereins ausgehändigt. Diese Listen dürfen nur von anderen Vorstandsmitgliedern eingesehen werden. Sie sind nach spätestens einen Monat nach Ablauf des Kalenderjahres zu vernichten.

3. Daneben gibt es selbständige Ortsvereine. Diese Ortsvereine führen ihre Mitgliederakten eigenverantwortlich. Sie nehmen selber Mitgliedsbeiträge ein. Im Falle des Grundeigentümer-Vereins Alstertal-Langenhorn-Alsterdorf führt der Grundeigentümer-Verband das Beitragsinkasso gegen Entgelt durch.

Alle Mitgliederdaten, die dem Ortsverein vorliegen, werden auch dem Grundeigentümer-Verband gemeldet, damit sichergestellt ist, dass die Mitglieder die

vom Grundeigentümer-Verband versandte Mitgliederzeitschrift erhalten und jederzeit in jeder Geschäftsstelle Beratungsleistungen in Anspruch nehmen können.

Auch die selbständigen Ortsvereine erhalten die Mitgliederlisten.

4. Der Grundeigentümer-Verband speichert zum Zwecke der Vertragserfüllung alle Mitgliederdaten in einer Datenbank mittels eines Mitgliederverwaltungsprogramms. Die selbständigen Ortsvereine Bergedorf, Rahlstedt, Sasel-Poppenbüttel, Stellingen, Walddörfer und Wellingsbüttel setzen daneben eigene Mitgliederverwaltungsprogramme ein.
5. Für die Mitgliederdaten der Vereine gemäß Ziffer 2 ist der Grundeigentümer-Verband verantwortlich im Sinne der Vorschriften der DSGVO. Das gleiche gilt für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO. Die Information der Betroffenen erfolgt im Zweifel über die Website des Grundeigentümer-Verbandes.
6. Für Mitglieder der Vereine gemäß Ziffer 3 sind der Grundeigentümer-Verband und der jeweilige Ortsverein gemeinsam (jeder für seinen Datenbestand) verantwortlich im Sinne der DSGVO. Das gilt auch für die Erfüllung der Informationspflichten nach Art. 13 und Art. 14 der DSGVO. Die Information der Betroffenen erfolgt im Zweifel über die Website des Grundeigentümer-Verbandes.
7. Die Anlaufstelle im Sinne des Art. 26 Abs.1 Satz 3 DSGVO ist der Datenschutzbeauftragte des Grundeigentümer-Verbandes.
8. Diese Vereinbarung wird auf der Website des Grundeigentümer-Verbandes bekannt gemacht.
9. Die Datenschutzerklärung des Grundeigentümer-Verbandes und seiner Ortsvereine haben wir zur Kenntnis genommen und stimmen ihr zu.

---

(Grundeigentümer-Verband)

---

(Ortsverein)

